

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 20.06.2018	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat IV Amt: Finanzverwaltung Abt.: Kämmerei	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Be- schlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2018/0161 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: Kostenträger:		
Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: Jahresabschluss 2016 der Wissenschaftsstadt Darmstadt zum 31.12.2016
hier: Feststellung des Jahresabschlusses

Vorlage vom: 18.06.2018

Beschlussvorschlag:

Der in der Ergebnisrechnung zum 31. Dezember 2016 ausgewiesene Jahresgewinn im ordentlichen Ergebnis von EUR 2.215.306,33 sowie der Jahresverlust im außerordentlichen Ergebnis von EUR 4.350.707,96 werden festgestellt und auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Magistrat nimmt den Jahresabschluss 2016 einschließlich Anhang, Rechenschaftsbericht und Bericht des Revisionsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zur Kenntnis und leitet ihn nach Beschluss gemäß § 113 HGO an die Stadtverordnetenversammlung weiter.

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, dem Magistrat gemäß § 114 Abs. 1 HGO Entlassung zu erteilen.

Anlagen: Jahresabschluss der Wissenschaftsstadt Darmstadt zum 31.12.2016

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☒ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 18.06.2018

Mit Beschluss der Vorlage Nr. 2017/0392 vom 08.11.2017 durch den Magistrat am 15.11.2017 war der Jahresabschluss 2016 formal aufgestellt und wurde anschließend zur Prüfung an das Revisionsamt weitergeleitet. Nach Abschluss der Prüfung und Vorlage des Prüfberichts ist der Jahresabschluss zusammen mit dem Prüfbericht des Revisionsamtes der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Insgesamt ergibt sich ein Jahresfehlbetrag von EUR 2.135.401,63 (Vorjahr EUR 4.258.331,70). Gegenüber der Haushaltsplanung 2016, die im fortgeschriebenen Ansatz einen Jahresüberschuss von EUR 10.977.893,23 vorsah, liegt eine Verschlechterung um EUR 13.113.294,86 vor. Die Summe der ordentlichen Aufwendungen lag unter dem fortgeschriebenen Ansatz, aber die Erträge verfehlten den Ansatz insbesondere bei den Zuweisungen und Zuschüssen sowie den Steuern um insgesamt EUR 52 Mio.

Betrachtet man nur das ordentliche Ergebnis liegt wieder ein Überschuss von TEUR 2.215 vor (Vorjahr TEUR 250).

In Summe reichen im Jahr 2016 erneut die ordentlichen Erträge von TEUR 594.737 aus, um die ordentlichen Aufwendungen von TEUR 592.793 zu decken. Das Jahr 2016 schließt mit einem Überschuss im Verwaltungsergebnis von TEUR 1.944 ab.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Gesamtvermögen um TEUR 25.290 verringert, was im Wesentlichen auf die Abnahme der flüssigen Mittel (TEUR 27.653) zurückzuführen ist.

Der Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen erhöht sich geringfügig von 89,3% auf 91,3%. Die größte Zunahme ist im Bereich der Sachanlagen festzustellen (+TEUR 10.094), was hauptsächlich auf einen Kita Neubau, Fertigstellung/Aktivierung von Gemeindestraßen sowie mehr Anlagen im Bau zurückzuführen ist.

Die Verringerung der Finanzanlagen ist im Wesentlichen durch die Abwertungen der Klinikum Darmstadt GmbH in Höhe von TEUR 4.219 und der Darmstädter Stadtentwicklungs GmbH & Co. KG in Höhe von TEUR 84 bedingt.

Das Eigenkapital erhöht sich, wie bereits im Vorjahr, in 2016 erneut auf TEUR 191.917. Die Nettoposition verbessert sich um TEUR 10.617, da die investiven Entschuldungshilfen im Rahmen des kommunalen Schutzschilds hier verrechnet werden. Der Jahresfehlbetrag des Vorjahres von TEUR 4.258 verringert sich auf TEUR 2.135. Auch in diesem Jahr haben die Entschuldungshilfen für abgelöste Kredite den Ergebnisvortrag nicht so stark anwachsen lassen.

Die bilanzielle Eigenkapitalquote der Wissenschaftsstadt Darmstadt beträgt zum Stichtag 31.12.2016 15,0 % (Vorjahr 14,0 %).

Das Revisionsamt führt in seinem Bericht aus, dass aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der kommunalen Satzungen entspricht und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Wissenschaftsstadt Darmstadt vermittelt. Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild der finanzwirtschaftlichen Lage der Wissenschaftsstadt Darmstadt.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Somit ist abschließend festgestellt, dass die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 keine Tatsachen ergeben hat, die der Entlastung des Magistrats für das Jahr 2016 durch die Stadtverordnetenversammlung gemäß § 114 HGO entgegenstehen.

Darmstadt, 18.06.2018

Dezernent IV
André Schellenberg